

HSH Nordbank AG, 20079 Hamburg

Hamburg, 22. April 2008

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Günter Neugebauer  
Postfach 7121

Ihr Ansprechpartner  
Carsten Rethwisch  
carsten.rethwisch@hsh-nordbank.com  
Telefon / Fax  
040-33 33-11010/ -611010  
Unsere Zeichen: H/ 0311

24171 Kiel

**Stellungnahme der HSH Nordbank AG zum Antrag der Fraktion der FDP im Landtag S-H:  
Privatisierung der Spielbanken Schleswig-Holstein**

Sehr geehrter Herr Neugebauer,

beigefügt erhalten Sie unsere Stellungnahme zu dem o.g. Antrag und der Plenardebatte am  
29.02.2008.

Mit freundlichen Grüßen

HSH Nordbank AG

gez. Jürgen Gehr      gez. Carsten Rethwisch

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Postfach 7121

Hamburg, 22. April 2008

## **Stellungnahme HSH Nordbank zum Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 16/1834**

Der von uns eingesetzten Geschäftsführung der schleswig-holsteinischen Spielbankgesellschaften verdanken wir, dass es trotz der in den vergangenen Jahren zunehmend schwierigen wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen (u.a. Rauchverbot, Werbebeschränkungen, nachteilige Wettbewerbsbedingungen gegenüber den gewerblichen Spielhallen, Tourismusförderung) gelungen ist, die notwendigen Investitionen vorzunehmen, die Beschäftigung der Mitarbeiter zu sichern und die Kosten niedrig zu halten. Bei den Spielbanken handelt es sich somit um moderne Betriebe, welche für die kommenden Jahre gerüstet sind.

Die Beteiligung an Spielbanken gehört jedoch nicht zum strategischen Kerngeschäft der HSH Nordbank. Einen Verkauf ziehen wir daher in Erwägung, er hängt neben den strategischen Aspekten aber auch von wirtschaftlichen Überlegungen ab. Eine einvernehmliche Lösung mit dem Land Schleswig-Holstein in dieser Frage würden wir sehr begrüßen. Eine Veräußerung an die Investitionsbank Schleswig-Holstein halten wir für eine sinnvolle Möglichkeit, ebenso wie die Veräußerung an andere Interessenten, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen würden. Dabei hat es der Gesetzgeber in der Hand, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Spielbanken so setzen, dass deren Betrieb für den Betreiber bzw. Eigentümer attraktiv ist, auch für Private.